

Schiessanzeige

KW 47 - 49

Luthern-Bodenänzi

			fmunition durchgeführt	ID : 2106.040
Tage/Daten	Zeiten	Gefährdete Räume	Truppen	LK 1:25'000, Blatt 1148 Sumiswald
Di 18.11.25	07:00 - 18:00	Α	KAMIR	2635000 2636000 2106.040 Lutern-Bodenänzi
Mi 19.11.25	07:00 - 18:00	A	KAMIR	er Scheidegg
Do 20.11.25	07:00 - 18:00	Α	KAMIR	13249 Uniter Respet
Fr 21.11.25	07:00 - 17:00	Α	KAMIR	88000 88000
				Hinder (1235) Scheidegg Scheidegg Scheideg Oberniege Oberniege
Mo 24.11.25	07:00 - 23:00	Α	G UOS 73	Ashleshing
Di 25.11.25	07:00 - 23:00	Α	G UOS 73	R & D D e g r a b e
Mi 26.11.25	07:00 - 23:00	Α	G UOS 73	Chráibe
Do 27.11.25	07:00 - 23:00	Α	AZ SK	000 1 Egyptal 1253 1008 1008 1008 1008 1008 1008 1008 100
Fr 28.11.25	07:00 - 17:00	A	AZ SK	Bothship Rotschwang 2
				1037 £ 1255 Anzisatte
Mo 01.12.25	07:00 - 18:00	A	AZ SK	Chollock
				Hochanz 1339 Enzknubell 1271
				CLEGENDE
				No report to the second of the
				250 500 750 1000
				A Bodenänzi
Besonderes	Das Schiessen w	ird jeweils von 12:00 - 13	3:00 unterbrochen.	

Describeres

Das Schiessen wird jeweils von 12:00 - 13:00 unterbrochen. Eingesetzte Waffen: Infanterie, Handgranaten, Sprengmittel

WARNUNG

- Das Betreten des gefährdeten Gebietes ist lebensgefährlich und daher verboten. Den Weisungen der Absperrposten ist Folge zu leisten.
- Während des Schiessens werden an gut sichtbaren Stellen am Rand des gefährdeten Gebietes sowie in den Waffenstellungen rot/weisse Fahnen, rot/weisse Ballons oder (bei Nacht) 3 rote Lampen in Dreiecksform aufgezogen oder aufgestellt.

Blindgänger



1. Nie berühren
Jegliches Berühren oder
Einsammeln von Geschossen oder Munitionsteilen ist verboten. Explosive
Munitionsrückstände
können auch nach Jahren noch explodieren und stellen eine Gefahr dar.



2. Markieren

Wer ein Geschoss oder Munitionsteile findet, hat den Fundort gut sichtbar zu markieren. Nach Möglichkeit ist der

Bereich um den Blindgänger abzusperren und Unbeteiligte sind fernzuhalten.



3. Melder

Verdächtige Funde können jederzeit gemeldet werden über die Nummer 117 (Polizei), die Nummer 058 481 44 44 (Blindgängermeldezentrale) oder über die Blindgänger-App, welche mit dem Suchbegriff «Blindgänger» gratis heruntergeladen werden kann.

- Die strafrechtliche Ahndung nach Art. 225 oder anderen Bestimmungen des Schweizerischen Strafgesetzbuches bleibt vorbehalten.
- Allfällige Schadensmeldungen Dritter inklusive Drittpersonenschädigungen sind umgehend dem Schadenzentrum VBS, Maulbeerstrasse 9, 3008 Bern zu melden. Hotline
 0800 11 33 44 oder schriftlich mit dem Formular «Schadenanzeige 33.001», erhältlich unter www.schadenzentrumvbs.ch
- Für Schäden, die aus Nichtbefolgen der Weisungen der Absperrorgane und der Schiessanzeigen entstehen können, wird jede Haftung abgelehnt.

Informatior

Verantwortlich Schiessplatz:

Spl Chef: 079 218 41 80

+41 58 481 32 32

internet Lini

Verantwortlich Publikation: Ausgabe vom 10.11.2025

Kdo Verantw: Kdo Koord Stelle 2

https://www.armee.ch/schiessanzeigen/2106.040

